



Begründung:

Mit Datum 09.07.2004 wurde der Kreisverwaltung durch das zuständige Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft- und Flurneuordnung, Referat 46, mitgeteilt, dass die Anerkennung gemäß Verordnung über die Anerkennung von Bienenbelegstellen für die Belegstelle Mahlendorf rechtswirksam widerrufen wurde.

In diesem Zusammenhang entfällt die Grundlage für die „Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz der Bienenbelegstelle Mahlendorf im Landkreis Uckermark“.